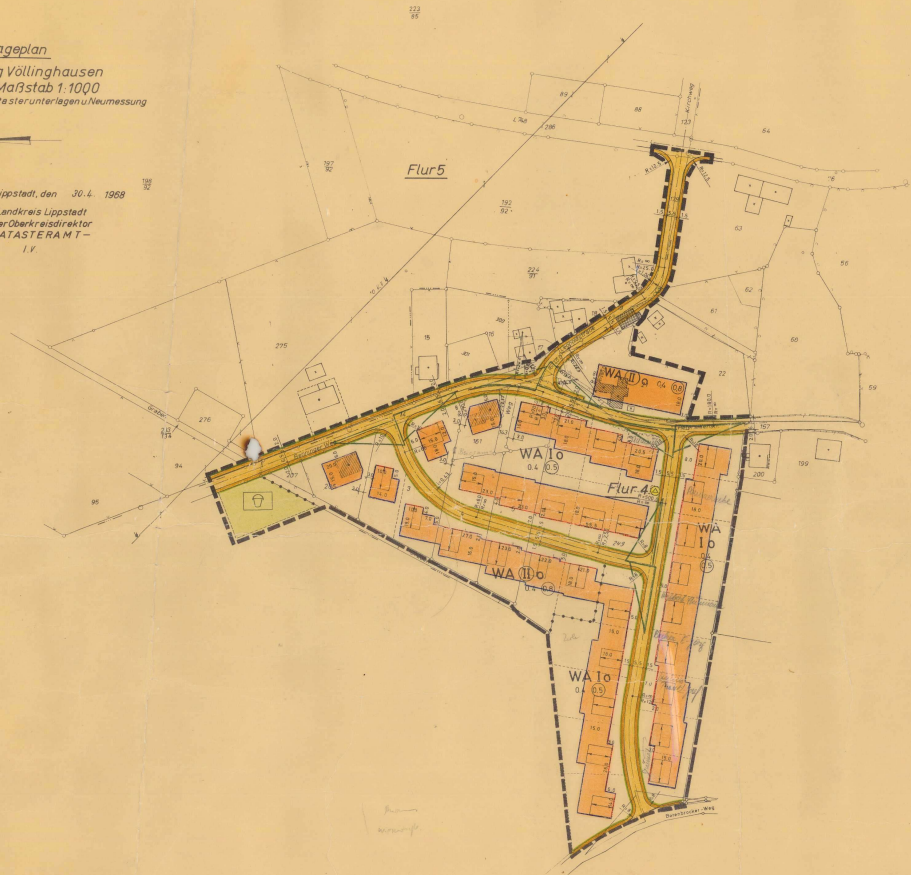


Lageplan
Gemarkung Völlinghausen
Flur 4,5 Maßstab 1:1000
Hergestellt nach Katasterunterlagen u. Neumessung

Zur Veröffentlichung freigegeben
Lippstadt, den 30.4. 1968
Landkreis Lippstadt
Der Oberkreisdirektor
KATASTERAMT -
IV

Gebühren 230 DM 50 Pf
Geb. Buch Nr. IA 1/1/68
Gesch. Buch C III 15/67



ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGEN

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.3.1969 (GV. NW. S. 658/S. NW. 2020), der § 42 und 9 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. 15. Teil) und der Bauzuständigkeitsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.11.1964 (RGBl. S. 1237), des § 4 der DVO zum Bundesbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.4.1970 (GVW. S. 290) in Verbindung mit § 103 der Bauordnung des Landes NW vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 91) hat die Gemeinde diesen Plan am 18.4. 1972 als Satzung beschlossen

ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- - - - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- WA Allgemeines Wohngebiet
- Baulinie
- Baugrenze
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- im WA-Gebiet
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- 0,4 0,4 Grundflächenzahl
- 0,5 0,5 Geschäftlichkeitszahl
- I Eingeschossige Bebauung
- II Zweigeschossige Bebauung zwingend
- o Offene Bauweise
- Stichtagesbestimmte Grenze
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Sichtdreiecke
- GRÜNPLÄTZE
- Kinderspielfeld
- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN
- Umformerstation
- NACHRICHTLICHE EINTRÄGUNGEN
- Vorhandene Grundstücksgrenzen
- Geplante neue Grundstücksgrenze mit Darstellung der empfohlenen Gebäudestellung
- Vorhandene Gebäude
- Abzubrechende Gebäude
- Maßstablinie

FESTSETZUNGEN

WA-Gebiet gemäß § 4 BauNVO
Von den Aufnahmen gemäß § 4 (1) BauNVO ist Ziffer 5 nicht zulässig, die übrigen Ausnahmen nach Ziffer 1-4 und 6 sind allgemein zulässig

Die Sichtdreiecke sind von baulichen Anlagen, Einfriedigungen und Anpflanzungen über 70cm überkante Fahrbahn freizuhalten

GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

Dachneigung 0-10° bei eingeschossiger Bebauung
Dachneigung 25-35° bei zweigeschossiger Bebauung

→ Zwingend einzuhaltende Firstlinie, Gebäudemasse nachträglich

Völlinghausen, den 18.4. 1972
Bürgermeister: *W. T. Tiedke*
Ratsmitglied: *P. Rime*
Schriftführer: *T. Falke*

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.
Lippstadt, den 30.4. 1972
W. T. Tiedke
Bürgermeister

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 (1) des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. 15. Teil) vom Rat der Gemeinde am 22.3.1971 beschlossen worden.
Völlinghausen, den 22.3. 1971
W. T. Tiedke *P. Rime* *T. Falke*
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat gemäß § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgestellt. Ort und Zeit der Auslegung sind am 1.3.1972 ortsbüchlich bekanntgemacht worden.
Erwitte, den 14.4. 1972
W. Tiedke
Amts- u. Gemeindegeldrektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 6.11.72 genehmigt worden.
Arnsberg, den 23.11. 1972
Der Regierungspräsident im Auftrag
Dr. R. G. G. G.

Die Genehmigung des Reg. Präsidenten sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des genehmigten Bebauungsplanes hebt Begründung sind am 5.7.1973 ortsbüchlich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit gemäß § 12 BBauG am 22.4.1973 in Kraft getreten.
Völlinghausen, den 27.7. 1973
Der Bürgermeister: *W. T. Tiedke*

Planbearbeitung der Oberkreisdirektor Abteilung Planung
Lippstadt, den 7. 12. 1971
W. Tiedke
Kreisbaudirektor

Bebauungsplan Nr. 2
Gemeinde: Völlinghausen
Gemarkung: Völlinghausen
Flur: 4
Maßstab: 1:1000